Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0122/22	Datum 05.04.2022
zum/zur F0061/22 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Stadtrat Zander			
Bezeichnung 2. Nord-Süd-Verbindung, Bauabschnitt 4 und 5			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 12.04.2022	

Zu den in der Stadtratssitzung am 24.02.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0061/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Wie viele Bäume sind von der Baumaßnahme des 5. BA der 2. Nord-Süd-Verbindung betroffen?*

Die Unterlage 14.0a Landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses 62-372-MVB-103/16 vom 01.10.2020. Darin ist unter Pkt. „4.4.1 Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen“ nachfolgender Abschnitt enthalten (Auszug):

<u>Einzelbäume (Baumkataster)</u>
Von den nach § 3 Abs. 1 Baumschutzsatzung Magdeburg geschützten Anlagen- und Straßenbäumen kommt es zum Verlust von 68 Einzelbäumen sowie zum Verlust der nördlichen Baumreihe einer „geschützten Allee“ nach § 21 NatSchG LSA am Milchweg.

2. *Wurde darüber nachgedacht, die betroffenen Bäume umzupflanzen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Beantwortung der Fragen 3 und 4.

3. *Unter welchen Umständen kommt eine Umpflanzung vom Straßenbäumen in Betracht?*

Eine Umpflanzung von Straßenbäumen erfordert eine mehrjährige Vorbereitungs- und Nachbereitungsphase durch eine Fachfirma. Die Bäume müssen insbesondere im Wurzelbereich auf den „Umzug“ vorbereitet werden. Nach der Umpflanzung sind ggf. weitere Maßnahmen im Wurzel- und Kronenbereich erforderlich.

4. *Wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg oder die MVB schon Straßenbäume umgepflanzt, oder wird aus Kostengründen darauf verzichtet? Was kostet eine Neupflanzung, was eine Umpflanzung?*

Von der MVB wurde im Bauabschnitt 3 die Umpflanzung von mehreren Bäumen realisiert. Die Bäume wurden von der Leipziger Chaussee in den Bürgerpark Reform versetzt. Die Umsetzung von Straßenbäumen ist zunächst immer einer Frage der fachlichen Beurteilung. Es obliegt den Umweltfachplanern entsprechende Einschätzungen / Vorschläge zu unterbreiten und diese mit den Fachämtern abzustimmen. Ggf. für eine Umpflanzung vorgesehene Bäume müssen auch von ihrem Gesamtzustand her (Wurzel, Stamm, Krone, etc.) dazu geeignet sein. D.h. die Bäume müssen auch eine realistische Chance haben am neuen Standort wieder anzuwachsen.
Die Kosten für eine Umsetzung (je nach Alter und Größe) ca. 5.000 bis 15.000 €.
Die Kosten für einen neuen Baum (je nach Alter und Größe) ca. 1.000 € bis 5.000 €.

5. *Welcher Lärm/ Sichtschutz ist für die Anwohner im Birkenweiler, Burgstaller Weg geplant?*

Planfestgestellt ist ein Sichtschutz von 2,70 m Höhe über Oberkante Schiene - Anliegern entlang der Strecke werden Sichtschutzmaßnahmen zugestanden (Punkt 7 b, Seite 208 PlaFe-Beschluss vom 01.10.2020). Dieser ist gem. Planfeststellungbeschluss mit den Anliegern abzustimmen.
Eine Abstimmung erfolgte am 30.11.2021. Hier wurde ein erster Lösungsvorschlag gegenüber den Anwohner*innen vorgestellt (Doppelstabmatten mit Sichtschutzbändern und Gabionenpfeilern). Ein weiterer Abstimmungstermin erfolgte am 09.03.2022. Hier wurde das neue Design, wie am 31.11.2021 entsprechend den geäußerten Anliegerwünschen abgestimmt, mit Gabionenpfeilern und Typenfeldern vorgestellt. Aktuell erfolgt die Erfassung der von den Anwohner*innen bevorzugten Einzelelemente. Hierzu erhielten die Anwohner*innen einen Auswahlbogen, erste Rückläufer liegen bereits vor.

6. *Wurde die Tempo 30 Zone im Kannenstieg mit Eröffnung der neuen Straßenbahntrasse aufgehoben? Soll dies auch bei den weiteren Streckenabschnitten so geschehen?*

Mit dem Neubau der Straßenbahntrasse zusammen mit der Neugestaltung des gesamten Verkehrsraumes des Kannenstieges ist die Verkehrsführung angepasst worden. Nach dieser wurde die Verkehrsführung durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft. Es gibt hier keine Voraussetzungen und keine Gründe die eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung oder Tempo-30-Zone begründen.
Sofern auch bei weiteren Streckenabschnitten nach dem erfolgten Umbau keine Begründungen und Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder Tempo-30-Zone vorliegen werde diese nicht wieder angeordnet.

7. *Warum werden die Bewohnerinnen und Bewohner des Neustädter Feldes nicht durch Aushänge, Flyer o.ä. informiert, welche Einschränkungen es durch den Bau der Straßenbahntrasse geben wird?*

Neben mehreren Bekanntmachungen vorab in der Presse (herausgegeben durch die LH MD und MVB) wurden und werden direkt betroffene Anlieger*innen durch die Baufirma per Informationsschreiben (Briefkastenzustellung) informiert (betrifft bisher Georg-Singer-Str. bzw. In den Meerwellen). Sämtliche Informationen und Neuigkeiten zur 2. Nord-Süd-Verbindung sind auf www.mvbnetzausbau.de zu finden und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Weiterhin veröffentlicht die MVB regelmäßig Artikel im Bautagebuch, um über Baufortschritte zu informieren.
Verkehrlich hat die MVB bereits am 23. Februar über die Umleitungen der Linien 69 und N7 via Webseite, Newsletter, Facebook und Twitter informiert.
Eine Bürgerversammlung (wie im Kannenstieg) ist in Zeiten von Corona schwierig, eine Teilnahme an der GWA-Sitzung am 10.3. hat es gegeben. Dazu gab es auch einen Presseartikel.

8. *Ist die MVB der Meinung, es reiche, die Bewohnerinnen und Bewohner des Neustädter Feldes am 10.03.2022 während der Sitzung der AG GWA Neustädter Feld, also im Nachgang, zu informieren?*

Die Teilnahme an der GWA-Sitzung erfolgte nach Terminvorgabe durch den Vorsitzenden der GWA Neustädter Feld, Herrn Roland Zander. Zur weiteren Beantwortung der Frage, ob es ausreicht, die Anwohner*innen nach der GWA-Sitzung zu informieren, wird auf die Antwort der vorherigen Frage verwiesen.

9. *Wo sollen die KfZ der Anwohnerinnen und Anwohner abgestellt werden, wenn es während der Bauzeit der Straßenbahntrasse, in der Kritzmannstraße gar keine Parkplätze gibt und in der Othrichstraße nur noch in Parktaschen geparkt werden darf?*

Nach Bewertung der Parkraumsituation im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Baumaßnahme wurde kein Bedarf für die Schaffung von ersatzweisen öffentlichen Stellplätzen festgestellt. Darüber hinaus existiert im südlichen Teil des Baufeldes ein bereits vor den Bauarbeiten neu angelegter Parkplatz, der öffentlich zugänglich ist.

10. *Es wurden in der Othrichstraße Verkehrsschilder für Absolutes Halteverbot aufgestellt, wo sollen z.B. Post und Paketdienstleister zum Be- und Entladen halten?*

Die Sperrung wurde bei der Sperrkommission beantragt und nach eingehender Prüfung in diesem Gremium genehmigt.
Im Zuge der Einrichtung als Umleitungsstrecke wurde in der Othrichstr. entsprechend der straßenbaulich/-verkehrlichen Richtlinien seitens der Straßenverkehrsbehörde ein beidseitiges Halteverbot angeordnet. Halten i.S. der StVO ist in den vorhandenen Parktaschen als auch in den Seitenstraßen zulässig.

11. *Ist eine Umleitung durch das Wohngebiet Neustädter Feld über die Othrichstraße zwingend erforderlich, die auch noch über eine Baustelle auf der Straße Am Stadtblick führt? Wurden andere Möglichkeiten in Betracht gezogen?*

Ja. Das ist zwingend notwendig. Eine andere Umleitungsstrecke steht nicht zur Verfügung.

12. *Wurden die Maßnahmen mit dem Baustellenkoordinator der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt?*

Ja.

Rehbaum